

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)

Artikel: Denkmäler und Denksteine in der Schweiz : das Denkmal Jakob Laurenz Custers auf Schloss Grünenstein

Autor: Gimmi, Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jacob Laurenz Custer

Denkmäler und Denksteine in der Schweiz.*)

Das Denkmal Jakob Laurenz Custers auf Schloss
Grünenstein.

Von Walther Gimmi, Pfarrer in Lenzburg.

Dis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Inhaber eines uralten Handlungsgeschäfts in Rheineck und Verona, hatte sich Laurenz Custer bei und nach dem Ausbruch der Revolution in verschiedenen Stellungen auch der Öffentlichkeit gewidmet, erst als Municipalitätspräsident in Rheineck, dann als Finanzminister der helvetischen Republik, als Repräsentant des Kantons Säntis in der Consulta, als Mitglied des Grossen Rates und Abgeordneter zur Tagfassung. Für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens wirkte er nicht nur als erster rheinthalischer Schulinspektor und thätiges Mitglied des Kantonserziehungsrates, als Mitglied einer von der Regierung niedergesetzten Kommission, welche den Plan einer den ganzen Kanton St. Gallen umfassenden Anstalt zur Beförderung der Armen zu entwerfen hatte, sondern über seinen Tod hinaus durch reichliche Schenkungen und Vermächtnisse. Ihm verdanken die evangelisch-rheinthalischen Gemeinden beträchtliche Schul- und Armenfonds. „Der Genius der Humanität trauert an seinem Grabe“, lagte Präsident Rubli, als er am 23. Februar 1828 bald nach dem Tode Custers die Verhandlungen der Repräsentanten der evangelischen Verwaltungen und Gemeinden des Rheinhalts zu Altstätten eröffnete. An dem genannten Tage fassten die Repräsentanten dieser Gemeinden den Beschluss, dem edlen Wohlthäter ein bescheidenes Denkmal in seinem Lieblingswäldchen auf Grünenstein zu errichten und die Vertreter der Verwaltungen von Altstätten, Rheineck und Verneck mit den zur Errichtung dieses Denkmals nötigen Anordnungen zu betrauen. Das einfache, von Bildhauer Ahorn in Konstanz ausgeführte Monument, in dessen Kosten sich sämtliche evangelische Gemeinden des Rheinhalts teilten, wurde am 9. Dezember 1829 eingeweiht.

In nächster Nähe des Schlosses Grünenstein, oben an einer Rebhalde, von der aus der

* Wir beginnen mit diesem Artikel die Publikation der „Denkmäler und Denksteine in der Schweiz.“ Der Verfasser, der bereits eine histische Anzahl seiner einschlägigen Aufsätze veröffentlicht hat, erzählt uns auf Grund eines sorgfältig gesammelten und angegebenen Quellenmaterials das Zustandekommen, die Entwicklung und die Geschichte unserer öffentlichen Denkmäler und Denksteine. Der Verlag der „Schweiz“ wird es sich angelegen sein lassen, die ebenfalls dargebotenen Beschreibungen der Monuments durch gediogene Illustrationen zu unterstützen.

Die Redaktion.

herrlichste Ausblick auf das Rheintal mit seinen schweizerischen und österreichischen Grenzgebieten das Auge entzückt, liegt in einer parkähnlichen Umgebung ein mit einer Dujabekke eingefriedigter rechteckiger Teich. Eine künstlich angelegte, eiförmige Insel trägt innerhalb eines einfachen Eisengitters das Denkmal, eine vierseitige, etwa 2 Meter hohe und 1 Meter breite, auf einem Granitsockel ruhende Säule aus weißem Marmor, welche, von Fackeln und Kränzen eingehüllt, folgende Inschriften enthält:

JAC. LAURENZ
CUSTER
GEB. IN ALTSTÄDTEIN
DEN 16. MÄRZ 1755
GEST. IN RHEINECK
DEN 24. JANUAR
1828.

auf der Nordseite: WEISER
BEGRÜNDER DES
EVANG. RHEINTHAL.
SCHULFONDS.

auf der Südseite: EDLER
STIFTER DES
EVANG. RHEINTHAL.
ARMENFONDS.

und auf der Westseite: DEINEN
VERDIENSTEN
HULDIGEN DIE
EVANG. RHEINTHAL.
GEMEINDEN.

Das Denkmal wurde vor einigen Jahren auf Kosten des Fideikommisses Grünenstein, welchem der Unterhalt obliegt, renoviert.

Quellen: J. R. Steinmüller: „Zum Andenken an den hochgeachteten Hrn. Jakob Laurenz Custer“, Altstätten 1829; Mitteilungen der H. Pfarrer Berger in Balgach, S. Küst, Realschüler in Gofau und Prof. Dr. Hagmann in St. Gallen.

